

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anstalten und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 55.

Verlagspreis für die Abnehmer: 20 Pfennige. Preis für die Anzeigen: 20 Pfennige. Preis für die Anzeigen: 20 Pfennige. Preis für die Anzeigen: 20 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Anzeiger für das Erzgebirge. Die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 199

Nr. 248

Sonnabend, den 22. Oktober 1927

22. Jahrgang

Erste Beratung des Besoldungsreformgesetzes.

Berlin, 21. Okt. Um 13 Uhr wurde die heutige Sitzung des Reichstages eröffnet. Ohne Aussprache werden zunächst in erster Lesung den Ausschüssen überwiesen: der von den Demokraten eingebrachte Entwurf eines Rentnerverpflichtungsgesetzes, der sozialdemokratische Gesetzentwurf zur Lohnsteuerentlastung, das Genfer Übereinkommen zur Unfallversicherung, der von den Regierungsparteien eingebrachte Gesetzentwurf über Zuerdung der Weine 1927 wurde in allen drei Lesungen angenommen. Es folgt die erste Beratung des Besoldungsreformgesetzes.

Reichsfinanzminister Dr. Aßler

wies in der Begründung der Vorlage darauf hin, daß seit dem Dezember 1924 die Bezüge der Beamten nicht mehr erhöht worden sind. Die Aufbesserung ist nicht als eine Staatsnotwendigkeit anerkannt worden, auch von den führenden Kreisen der Wirtschaft. Schon vor dem Kriege waren die Beamten, insbesondere die unteren Gruppen, unzureichend besoldet. In der Inflationszeit und nachher war es den Beamten in erster Linie zu danken, daß sich die Stabilisierung der Währung verhältnismäßig glatt vollzog. Die auf Gold umgestellten Bezüge der Beamten blieben aber hinter den Höhen von 1913 zurück. Während nachher die freien Arbeitnehmer ihre Gehälter der wachsenden Teuerung

anpassen konnten, blieben die Beamtengehälter auf dem Stande vom 1. Dezember 1924 stehen. Die Erhöhung ist nicht nur eine Notwendigkeit für die Beamten, sondern auch für den Staat, denn

wenn die Gehälter der Beamten immer weiter frunter-sinken, so leidet auch darunter der Staat.

Wir brauchen als Beamte freie Männer, die nicht durch materielle Not in Abhängigkeit gebracht werden. In der Ausführung der Erhöhung ist uns die Grenze gezogen durch die Not, den Etat nicht erschüttern zu lassen. Mit der jetzigen Reform soll auch für mehrere Jahre Ruhe geschaffen werden. Ich habe schon früher die Erhöhungen in Hundertsätzen bekanntgegeben. In der Öffentlichkeit ist aber übersehen worden, daß es sich dabei nur um die Erhöhung der Grundgehälter handelt. Die Erhöhung des Gesamtgehalts beträgt im Durchschnitt aller Beamtenklassen 16 bis 17 Prozent. Die Mehrausgaben betragen dann jährlich insgesamt 310 Millionen Mark.

In den nächsten Jahren wird die Deckung, wenn nicht ganz unvorhergesehene Rückschläge eintreten, ohne Steigerung der Steuern möglich sein. Auch die Reichsbahn hofft, die von der Reichsregierung vorgesehenen Sätze für ihre Beamten ohne Tariserhöhungen durchzuführen zu können.

welche Auslegung der Begriff „geordnetes Schulwesen“ erhält. Die Reichsregierung wird natürlich die Frage grundsätzlich klären, wie weit das Reich sich an den Kosten beteiligt. Eine Berechnung über auch nur Schätzung der Kosten ist im gegenwärtigen Augenblick noch nicht möglich; auch die preussische Regierung war dazu nicht in der Lage. (Unruhe bei den Kommunisten und Rufe: Das ist Bankrottspolitik!)

Um 17¼ Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag, 13 Uhr: Besoldungsordnung, Rentnerverpflichtung.

Das Besoldungsreformgesetz nicht gefährdet.

Berlin, 21. Okt. (Privatmeldung.) Ein Berliner Mittagsblatt verbreitet die aufsehenerregende Meldung, daß die Reichsregierung beabsichtige, die Kosten der Besoldungsreform durch Heranziehung der Reichsbahnobligationen zu decken, daß der Reparationsagent Gilbert aber Einspruch erhoben habe und deshalb die Besoldungsreform gefährdet sei. Wie von unterrichteter parlamentarischer Seite verlautet, trifft diese Nachricht nicht zu.

Eingegangene Anträge.

Berlin, 21. Okt. Im Reichstag ist ein Antrag Sambach (Dnt.) eingegangen, der die Regierung ersucht, ein Gesetz über soziale Hauptwahlen einzubringen. Anstatt der jetzigen Zersplitterung des sozialen Wahlwesens soll eine einheitliche Hauptwahl treten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert in einem Antrag eine Vorlage zum Ausbau des Unfallversicherungsreformgesetzes. Im einzelnen wird die Ausdehnung der Angestelltenversicherung auf die Angestellten aller Berufe ohne Berücksichtigung der Höhe ihres Einkommens gefordert. Weiter wird Erhöhung der Rente ohne Erhöhung der Beiträge, Verminderung der Wartezeit auf das 60. Lebensjahr, Reform des Vertrauensauswahlsystems und billige Darlehen an die Angestellten verlangt.

Berlin, 21. Okt. Heute nachmittag um 16.30 Uhr ist, wie den Blättern mitgeteilt wird, eine Ministerbesprechung vorgesehen, die sich mit laufenden Angelegenheiten beschäftigen wird.

Deutschland gegen Polen.

Interpretationsfrage wegen des Stickstoffwerkes in Chorzow.

Berlin, 21. Okt. Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung besteht eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Urteiles des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag vom 25. Mai 1926, betreffend das Stickstoffwerk in Chorzow, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Eintragung der oberirdischen Stickstoffwerke im Grundbuch von Katowitz. Zur Klärung hat die deutsche Regierung bei dem Haager Schiedsgericht eine Interpretationsfrage eingereicht.

Litauische Protestnote gegen polnische Ausweisungen.

Kowno, 21. Oktober. Am 19. ds. Mts. richtete die litauische Regierung eine Protestnote gegen die Ausweisung von polnischen Staatsangehörigen nach Litauen an den Vorsitzenden des Völkerbundes. Die Litauer erklären in der Note, daß sie die Ausgewiesenen nicht aufnehmen können und bitten um Anweisungen, wohin sie abgeschoben werden sollen.

Kemal Pascha als Dauerredner.

Angora, 21. Okt. Der Haft, Mustafa Kemal Pascha, hat heute seine sechsstündige Rede auf dem Kongress der Volkspartei beendet. Der Kongress hat einstimmig eine Entschließung angenommen, durch welche Kemal Paschas Rede gebilligt und ihm der Dank des Kongresses ausgesprochen wird. Diese Entschließung wird von allen Delegierten des Kongresses handschriftlich unterzeichnet, ehe sie im Archiv der Partei niedergelegt wird. Die Rede hat im ganzen 23 Stunden und 33 Minuten gedauert.

Rückkehr des Prinzen Carol nach Rumänien?

Paris, 20. Okt. Habas berichtet, daß Nachrichten aus Bukarest zufolge rumänische Volksteiler nach Frankreich abgereist seien, um eine Begegnung mit dem Prinzen Carol herbeizuführen, dessen Rückkehr nach Rumänien ins Auge gefaßt sei, da einige Verhandlungen hierfür erfüllt seien.

Eine Milliarde Mehraufwand für die Schulen!

Der Innenminister ist über die Kosten nicht informiert!

Berlin, 21. Okt. In der gestrigen Reichstags-Sitzung sprach als nächster Redner

Abgeordneter Dr. Fischer,

der die demokratische Interpellation über die Kostenfrage begründete. Wir haben, so führt Fischer aus, schon seit der gegenwärtigen Reichsregierung auf allen Gebieten der inneren Politik und der Wirtschaftspolitik mit großem Misstrauen gegenüber gestanden. Aber es scheint uns doch nicht nur für uns als Oppositionspartei, sondern für jeden nüchtern denkenden Staatsbürger jetzt eine völlige Unmöglichkeit zu sein, die finanziellen Konsequenzen des Gesetzentwurfes so zu behandeln, wie es der Reichsinnenminister in seiner Begründungsbildung zu dem vorliegenden Schulgesetzentwurf getan hat. Alle bisher der Öffentlichkeit vorgelegten Einzelrechnungen geben nach dieser Richtung hin ein außerordentlich erschreckendes Bild. Aus den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung von Berlin ist zu entnehmen, daß die Stadtgemeinde Berlin bei Verabschiedung des Reichsschulgesetzentwurfes befürchtet, mit einem einmaligen

Mehraufwand von 40 Millionen

und einem dauernden Mehraufwand von 11 Millionen zu Lasten des Kommunalaushalts rechnen zu müssen. Berücksichtigt man, daß in dem dauernden Mehraufwand die auf etwa 7 v. H. der Gesamtausgaben des Volksschulwesens zu schätzenden sachlichen Leistungen und 4 v. H. der persönlichen Aufwendungen enthalten sind, und daß die weiteren 7 v. H. des persönlichen Aufwandes vom Staat zu tragen sind, so ergibt sich, daß in der Stadtgemeinde Berlin zu Lasten des Kommunalaushaltes

ein dauernder Gesamtmehraufwand von 23,5 Millionen zu erwarten ist.

So kleiner die einzelnen Gemeinwesen, aus denen Einzelrechnungen vorliegen, sind, um so mehr steigert sich prozentual zu dem heutigen Aufwand die Mehrbelastung, die man als Folge des Reichsschulgesetzentwurfes glaubt annehmen zu sollen.

Wir haben heute in Deutschland 55 000 Volksschulen. Von diesen entfallen 33 000 Schulen auf das Gebiet des preussischen Staates. Nach der letzten Volksschulstatistik des Jahres 1923 hatten wir in dem genannten Jahre in Preußen unter diesen 33 000 Volksschulen 18 000 Schulen einstufiger Art mit einer Schülerfrequenz von 80 bis 125 Schülern. Während gerade hier doch die dringende Notwendigkeit bestände, durch Stärkung der Tendenz der Einheitschule den Uebergang dieser Schuleinrichtungen in mehrstufige Schulsysteme zu beschleunigen, wird unwahrscheinlich der jetzige Reichsschulgesetzentwurf doch darauf hin, daß die Erziehungsberechtigten ihren Anspruch auf Verwirklichung der gegenwärtigen Schulen ausüben werden.

Geht man davon aus, daß die im letzten preussischen Haushalt angeforderte Summe von 342 Millionen dem 57prozentigen Anteil des preussischen Staates an den persönlichen Aufwendungen für das Volksschulwesen entspricht, so würden die weiteren 43 v. H. des persönlichen Aufwandes, den die Gemeinden auszubringen haben in Preußen 258 Millionen betragen. Zu diesen 600 Millionen treten 57 v. H. sachliche Kosten, so daß

im preussischen Staat für 33 000 Volksschulen 642 Millionen ausgegeben würden.

Nach Einzelrechnungen aus Sachsen und Baden ist anzunehmen, daß der Volksschulsaufwand dort durchschnittlich etwa 10 v. H. mehr beträgt als in Preußen. Es würden daher für die nichtpreussischen 22 000 weiteren Volksschulen rund 470 Millionen hinzutreten.

Das ergibt für Deutschland einen Gesamtaufwand von 1112 Millionen,

wobei die Kosten für die Schulaufsicht, die Provinzialschulkollegien, die Prüfungämter und die Lehrerbildung noch nicht mit einbezogen sind. Allein in Preußen belaufen sich diese Kosten, an denen die höheren und mittleren Lehranstalten nur zu 10 v. H. etwa teilnehmen, auf rund 12 Millionen.

Haben die Väter dieses Schulgesetzentwurfes recht, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes auf diesen Schulgesetzentwurf wartet, dann scheint es mir kaum zu hoch gegriffen, wenn man im Reichsdurchschnitt eine 40 bis 50prozentige Vermehrung der Schulkosten glaubt befürchten zu müssen, d. h. wenn man als Maximalgrenze der zu befürchtenden finanziellen Mehrbelastungen einen Betrag von 400 bis 500 Millionen schätzt.

Jede stetige Finanzgebarung wird aus den Angeln gehoben,

wenn außerhalb der gesetzgebenden Körperschaften — und beeinflusst von allen finanzwirtschaftlichen Überlegungen — die Kreise der Erziehungsberechtigten schließlich das Recht der Entscheidung über die Neueinrichtung von Volksschulen erhalten und es dann nur Reich, Länder und Gemeinden vorbehalten bleibt, Vorsorge dafür zu treffen, daß die finanziellen Unterlagen für die Durchführung der diesbezüglichen Ansprüche der Erziehungsberechtigten aus der Gesamtheit der Steuermittel zur Verfügung gestellt werden.

Reichsinnenminister v. Reubell

antwortet auf die Interpellation Fischers: Die Kosten hängen ab nicht nur von der Gestaltung der Vorlage selbst, sondern auch von den Ausführungsgesetzen der Länder. Es kommt darauf an, wie das Unterabgefahren der Erziehungsberechtigten geregelt wird und